



Wichtige Information zur Nagerbekämpfung ab 01.07.2026

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Mieterinnen und Mieter,

wir möchten Sie über eine gesetzliche Änderung informieren, die ab dem **01.07.2026** die Durchführung der Nagerbekämpfung (Rodentizide/Giftköder) betrifft.

Aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben gelten künftig strengere Anforderungen beim Einsatz von Ködern zur Schädlingsbekämpfung.

Was ändert sich konkret?

Ab dem Stichtag gilt:

- Vor dem Einsatz von Giftködern muss ein **aktiver Nagerbefall vor Ort festgestellt und dokumentiert** werden.
- Auch gemeldete Befälle müssen zunächst durch Fachpersonal **überprüft und bestätigt** werden.
- Erst nach dieser Bestätigung darf eine Bekämpfung mit Rodentiziden erfolgen.

Auswirkungen auf Termine und Kontrollen

Die neuen Vorgaben führen dazu, dass sich die Abläufe bei der Schädlingsbekämpfung verändern können. Insbesondere zu Beginn einer Maßnahme können **zusätzliche Kontrolltermine erforderlich** sein, um:

- einen Befall eindeutig nachzuweisen
- den Bekämpfungsverlauf zu kontrollieren
- die gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation sicherzustellen

Damit wird gewährleistet, dass alle Maßnahmen **rechtskonform, sicher und wirksam** durchgeführt werden.

Unser Umgang mit der neuen Regelung

Wir setzen diese gesetzlichen Anforderungen selbstverständlich um und arbeiten eng mit unseren Dienstleistern zusammen, um weiterhin eine zuverlässige und nachhaltige Schädlingsbekämpfung sicherzustellen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.